

Die Universität ist eine Bildungsinstitution, deren Kapital die Studierenden sind, die sich aus- und weiterbilden. Der Auftrag der Universität Basel beinhaltet Lehre, Forschung und Dienstleistung.

Der Universitätsrat ist oberstes Entscheidungsorgan der Uni Basel und beaufsichtigt sämtliche Abläufe. Er setzt sich aus Persönlichkeiten aus der Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung, Kultur und Politik und den beiden zuständigen Regierungsräten der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft zusammen. Zudem haben der Rektor oder die Rektorin, der Verwaltungsdirektor, respektive die Verwaltungsdirektorin sowie der oder die Sekretärin des Universitätsrates eine beratende Stimme. Die Forschungsinteressen sind im Universitätsrat gut vertreten. Lehre und Dienstleistung jedoch wenig - es gibt kaum Mitglieder im Universitätsrat mit einem ausgesprochenen Lehr- und Dienstleistungshintergrund oder Interesse. Als Lösung wird darum eine Vertretung der Studierenden im Universitätsrat vorgeschlagen. Der Einbezug der Studentenschaft als beratende Stimme im Universitätsrat ist nach Auffassung der Unterzeichnenden dringend nötig, ist doch das Gremium für wichtige Entscheide zuständig, die die Studierenden und deren Ausbildung direkt betreffen. Unter anderem sind dabei die Erlassung der Ordnung über die Universitätsgebühren, die Genehmigung der Studienordnung oder der Ordnung über die Weiterbildung, Prüfungen und Studienleistungen zu nennen (vgl. §25, lit. I, Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel). Genauso bereichernd für das Gremium ist der Blickwinkel der Leistungsempfänger, welcher bis jetzt kaum eine Rolle spielte.

Die Nomination der Mitglieder des Universitätsrates obliegt den beiden Regierungsräten der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Die Mitglieder mit beratender Stimme sind explizit im entsprechenden Vertrag aufgeführt. Da gemäss diesem Vertrag ausschliesslich Persönlichkeiten, die nicht Mitglied der Universität sind, gewählte Mitglieder im Universitätsrat sein dürfen (vgl.: §24, Abs. 2, Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel), würde für eine Vertretung der Studentenschaft nur der Einsitz mit beratender Stimme in Frage kommen.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat, eine Gesetzes- und Vertragsänderung des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel vom 27. Juni 2006 vorzunehmen und den Vertrag dahingehend zu ändern, dass die Studentenschaft als beratende Stimme Einsitz im Universitätsrat erhält.

Dieselbe Motion wird durch Simon Trinkler (Grüne) am 6. Mai 2010 auch im Landrat eingereicht.

Salome Hofer, Maria Berger-Coenen, Jürg Meyer, Ruth Widmer Graff, Andrea Bollinger, Esther Weber Lehner, Sibylle Benz Hübner, Loretta Müller, Mirjam Ballmer, Alexander Gröflin, Tanja Soland, Dominique König-Lüdin, Martin Lüchinger, Balz Herter